



Eingelangt

- 9. Sep. 2022

Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L.

## Bezirkshauptmannschaft **Jennersdorf**

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf

Zahl: JE-17-01-398-8

Jennersdorf, am 08.09.2022

Sachb.: DDr. Prem

Tel.: +43 57 600-4711

Fax: +43 57 600-4777

E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

**Betr.:** S 7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt Ost, Dobersdorf – Heiligenkreuz (Staatsgrenze), Projektänderung „Anlage von Teichen als Ausgleichsmaßnahmen im Grundwasserschongebiet Heiligenkreuz-Wallendorf“, Ansuchen um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung.

### **K u n d m a c h u n g**

Die ASFINAG Bau Management GmbH, 1030 Wien, Modecenterstraße 16/3, hat unter Vorlage eines Einreichprojektes um nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung von Teichen innerhalb des Grundwasserschongebietes „Brunnenfeld Heiligenkreuz-Wallendorf“ (Grdst.Nr. 2155/1 und 2155/2, KG Poppendorf i. Bgld., sowie Grdst.Nr. 770 und 2037/19, KG Heiligenkreuz i.L.) angesucht.

Der Projektwerberin wurden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Bewilligung mehrere Maßnahmen zum Schutz von Amphibien vorgeschrieben (Neuanlage von Kleingewässern als Ersatzlaichgewässer für Amphibien sowie als Nahrungslebensraum für Fledermäuse).

Auf Grund der Befundung der wasserfachlichen Amtssachverständigen wurden die ggst. Amphibienteiche bereits errichtet (allfällige Schlussüberprüfung).

Hierüber wird nach erfolgter vorläufiger Überprüfung im Sinne der §§ 9, 10 Abs. 2, 11 – 14, 21 Abs. 1, 32, 38, 98 Abs. 1, 105 und 107 (121 Abs. 1) des Wasserrechtsgesetzes 1959 sowie den §§ 40 - 44 AVG1991, BGBl.Nr. 51 i.d.g.F. und unter Hinweis auf die bezughabende Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 14.02.1990, LGBL. Nr. 26/1990 („Brunnenfeld Heiligenkreuz-Wallendorf) eine mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 05. Oktober 2022, um 09.00 Uhr,**

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer beim Marktgemeindeamt in 7561 Heiligenkreuz i.L. anberaunt.

Verhandlungsleiter: WHR DDr. Hermann PREM

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf und beim Gemeindeamt in 7561 Heiligenkreuz i.L. während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von der Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen. (§ 10 AVG)  
Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Personen, die keine Einwendungen erheben wollen,  
brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.**

**Ergeht an:**

- 1) die ASFINAG Bau Management GmbH, 1030 Wien, Schnirchgasse 17,
- 2) die ASFINAG Bau Management GmbH, 8263 Großwilfersdorf, Hainfeld 66a,
- 3) die Marktgemeinde in 7561 Heiligenkreuz i.L., mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen und den Inhalt auch sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form (z.B. durch Anschlag in Schaukästen der Gemeinde) zu verlautbaren. Etwaiige noch bekannte Betroffene wären nachweislich von der gegenständlichen Verhandlung zu verständigen und zu laden. Ebenso ergeht das Ersuchen, im Falle der Rechtsnachfolge oder bei Adressenänderungen bezüglich der nachfolgend geladenen Parteien die Rechtsnachfolger nachweislich zu laden bzw. die Ladung zur Verhandlung nachweislich an die zutreffende Adresse zu übermitteln. Die Pläne sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, der Nachweis der Verständigung der Beteiligten und die Planausfertigung sind vor Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. 1 Plangleichstück –
- 4) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Bau und Umwelttechnik, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines/einer wasserfachlichen Amtssachverständigen (Ing.<sup>in</sup> Silke Kogelmann),
- 5) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Referat Wasser-, Bau- und Umwelttechnik – Außenstelle Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Ing.<sup>in</sup> Silke Kogelmann,
- 6) das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Wasserwirtschaft, Referat WW-Planung, Wasserbuch, 7000 Eisenstadt,
- 7) den WVB Unteres Lafnitztal, 7561 Heiligenkreuz i.L., Obere Hauptstraße 35,
- 8) den WVB Unteres Raabtal, p.A. 8380 Jennersdorf, Hauptplatz 5a,
- 9) Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, p.A. ASFINAG Service GmbH, 4052 Ansfelden Traunuferstraße 9. als Grundstückseigentümerin.

An der Amtstafel In

Heiligenkreuz i.L.

angeschlagen am: 8.9.2022

abgenommen am: .....

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

DDr. Prem



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15  
Telefon +43 3329 45202 • Fax +43 3329 45202-4777 • E-Mail [bh.jennersdorf@bgld.gv.at](mailto:bh.jennersdorf@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>